

Aufstellung und Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfes, Normalverfahren

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 30.05.2018 beschlossen, das Planverfahren des Bebauungsplanes Nr. 03/014 nicht im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchzuführen. Das Planverfahren des Bebauungsplanes erfolgt im Normalverfahren gem. § 2 BauGB.

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat für das nachstehende Gebiet beschlossen einen Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung aufzustellen, der vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben soll:

**Bebauungsplan-Entwurf 03/014 - Neusser
Straße / Lahnweg -**

Gebiet zwischen Lahnweg, Neusser Straße und Völklinger Straße

- maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB im Bebauungsplan-Entwurf 03/014 - Neusser Straße / Lahnweg -, der Bestandteil dieses Beschlusses ist. -

Planungsziele:

- Ausweisung eines Urbanen Gebietes (MU)
- Ausweisung von Öffentlichen Verkehrsflächen

In gleicher Sitzung hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung dem Bebauungsplan-Entwurf 03/014 - Neusser Straße / Lahnweg - und seiner Begründung einschließlich des Umweltberichtes für die öffentliche Auslegung zugestimmt.

Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung einschließlich des Umweltberichtes und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 245 c BauGB in der Zeit vom **03.07.2018** bis einschl. **03.08.2018** beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf, 4. Etage, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus: montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr; donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr; freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch

- Informationen zu Straßenverkehrs-, Schienenverkehrs- und Gewerbelärm sowie zu Lärmschutzmaßnahmen
- Informationen zur Kinderbetreuungs- und Spielflächenversorgung
- Informationen zu Auswirkungen durch elektromagnetische Felder von technischen Anlagen
- Informationen zum Abstand zu Störfallbetriebsbereichen
- Informationen zu städtebaulichen Maßnahmen, die der Kriminalprävention im Plangebiet dienen
- Informationen zur Besonnung / Belichtung von Wohnräumen mit Tageslicht

Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen/ Landschaft

- Informationen zu Tieren und Pflanzen, zu Eingriffen in Natur und Landschaft und Begrünungsmaßnahmen



(Stadtbezirk 3)

- Informationen zu geschützten Arten und zu artenschutzrechtlichen Belangen und Vorkommen im Plangebiet
- Informationen zum Landschafts-/Stadtbild

Auswirkungen auf das Schutzgut Boden

- Informationen zur Versiegelung des Bodens
- Informationen zu Altablagerungen im Plangebiet und im Umfeld des Plangebietes
- Informationen zu Altstandorten im Plangebiet

Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser

- Informationen zum Grundwasser, insbesondere zu Grundwasserständen und zur Grundwasserqualität
- Informationen zur Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung
- Informationen zu Oberflächengewässern, Wasserschutzgebieten und Hochwasserbelangen

Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima

- Informationen zu Luftschadstoffen durch Straßen- und Schienenverkehr sowie durch gewerblich- und industrielle Nutzungen und deren Einwirkungen auf das Plangebiet
- Informationen zur Nutzung umweltfreundlicher Mobilität
- Informationen zur Energienutzung im Plangebiet
- Informationen zu klimatischen Verhältnissen sowie zu Klimaschutz und Klimaanpassung
- Informationen zu Windkomfort und Windgefahren

Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

- Informationen zu Denkmälern
- Informationen zu Kultur- und sonstigen Sachgütern

Folgende wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen im Sinne von § 3 Abs. 2 BauGB liegen mit öffentlich aus:

- FSWLA Landschaftsarchitektur GmbH: „Grünordnungsplan (GOP) zum Bebauungsplan – Nr. 03/014 Neusser Straße / Lahnweg in Düsseldorf-Unterbilk, Stadtbezirk 3, Stadtteil Unterbilk, Landeshauptstadt Düsseldorf, 04.2018
- Bernd Sturmberg: „Sachverständigen Gutachten zur Wurzelausdehnung und den Auswirkungen von geplanten Baumaßnahmen auf die Entwicklung einer Platane“ (Gutachten Nr.: 17080901), 08.2017
- Peutz Consult GmbH: „Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplanverfahren Neusser Straße / Lahnweg in Düsseldorf (Bericht Nr. F 7972-2), 09.2017
- Peutz Consult GmbH: „Windkanaluntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 03/014 Neusser Straße / Lahnweg in Düsseldorf“ (Bericht FA 7972-1), 08.2017
- Peutz Consult GmbH: „Bebauungsplanvorhaben Neusser Straße / Lahnweg in Düsseldorf Verschattungsuntersuchung“ (Bericht F 7972-3), 09.2017
- Peutz Consult GmbH: Bebauungsplanvorhaben 03/014 Neusser Straße / Lahnweg; hier: Standort der Kindertagesstätte aus besonnungstechnischer Sicht (Bericht F 7972), 03.2018
- Normann Landschaftsarchitekten PartGmbH: „Erweiterte artenschutzrechtliche Vorprüfung (ASR-VP /ASP Stufe I) und Gebäude- sowie Ein- und Ausflugskontrollen“, (Artenschutzrechtliche Prüfung, planungsrelevante Art: Fledermäuse), 08.2017
- Dr. Tillmanns Consulting GmbH: „Nutzungsrecherche für das Grundstück Völklinger Straße

2 (Bebauungsplan 03/014 in Düsseldorf Unterbilk)“, 01.2018

- Dr. Tillmanns Consulting GmbH: „Bodenluft- und Bodenuntersuchungen auf dem Grundstück Völklinger Straße 2 (Bebauungsplan 03/014 in Düsseldorf Unterbilk), 06.2017
- Dr. Tillmanns Consulting GmbH: „Bodenuntersuchungen auf dem Grundstück Völklinger Straße 2 in Düsseldorf - Untersuchungen im Bereich der Heizöltanks“, 02.2018
- Dr. Tillmanns Consulting GmbH: „Bodenuntersuchungen auf dem Grundstück Völklinger Straße 2 in Düsseldorf - Untersuchungen im Bereich eines ehem. Heizöltanks am Lahnweg“, 02.2018
- Schüller-Plan: „Verkehrsuntersuchung Völklinger Straße in Düsseldorf“, 09.2017
- Stellungnahmen des Umweltamtes zu den Themen Straßen- und Schienenverkehrslärm sowie Gewerbelärm, Besonnung, Windkomfort/Windgefahren, Boden (Altablagerungen und Altstandorte), Wasser (Grundwasser, Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung, Oberflächengewässer, Hochwasserbelange), Luftqualität, Stadtklima, Klimaanpassung, Wertstoffentsorgung, Nullvariante und Monitoring
- Stellungnahmen des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes zu den Themen Tiere und Pflanzen, Stadtbild, Erholung, Spiel- und Freizeitflächen, Baum- und Artenschutz, Grünplanung, Grün- und Wegeverbindungen
- Stellungnahmen des Stadtentwässerungsbetriebes zum Thema Entwässerung
- Stellungnahmen des Gesundheitsamtes zu den Themen Verkehrslärm, Spielflächen, Kinderbetreuung, Lufthygiene, Elektromagnetische Felder, Verkehrliche Erschließung, Grünstrukturen, Besonnung, Fahrradbelange
- Stellungnahme der Rheinbahn zum Thema ÖPNV
- Stellungnahmen des Jugendamtes zu den Themen Kinderbetreuung und Besonnung
- Stellungnahmen der Bezirksregierung zum Thema Luftreinhalteplanung
- Stellungnahmen des Naturschutzbundes Deutschland zu den Themen Baumschutz und Artenschutzprüfung
- Stellungnahmen des Polizeipräsidiums Düsseldorf zum Thema Kriminalprävention
- Stellungnahmen der Stadtwerke Düsseldorf AG zu den Themen Strom-, Energieversorgung und Klimaschutz

Innerhalb der o.g. Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der v. g. Stelle schriftlich oder mündlich zur Niederschrift innerhalb der v.g. Zeiten abgegeben werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Stadtbahnlinien U71, U73 und U83 und die Straßenbahnlinien Nr. 704 und 706 - Haltestelle "Auf'm Hennekamp", die Buslinien Nr. 780, 782, 785 - Haltestelle "Feuerbachstraße" und die S-Bahnlinien S 1, S 6, S 68 - Haltestelle "D-Volksgarten" erreichbar.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen

Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Düsseldorf, 13.06.2018
61/12-B-03/014

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt

Im Auftrag
Orzessek-Kruppa
Amtsleiterin

Bekanntmachung

Planfeststellung für das Vorhaben „Einrichtung Regionalhalt Bf Düsseldorf-Bilk“ in der Landeshauptstadt Düsseldorf, Bahn-km 84,905 bis 87,455 der Strecke 2550 Aachen - Kassel.

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Köln (Planfeststellungsbehörde) vom 05.06.2018 (Az.: 64134-641pa/002-2016#002 liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom **25.06.2018** bis **06.07.2018** bei der Stadt Düsseldorf, Amt für Verkehrsmanagement, Raum 11.13, 11. Etage, Auf'm Hennekamp 45, 40225 Düsseldorf, während der Dienststunden

montags bis donnerstags
7:30 Uhr bis 15:30 Uhr
freitags
7:30 Uhr bis 13:30 Uhr
zur allgemeinen Einsichtnahme aus

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Köln, Werkstattstraße 102, 50733 Köln, eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Düsseldorf, den 23.06.2018

Landeshauptstadt Düsseldorf
Amt für Verkehrsmanagement

Im Auftrag
gez. Schneider